

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Klubobfrau Mag.^a Gutschl an
Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 150-ANF der Beilagen) betreffend die aktuelle
Situation in den Salzburger Frauenhäusern

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Klubobfrau Mag.^a Gutschl
betreffend die aktuelle Situation in den Salzburger Frauenhäusern vom 19. Dezember 2018
erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie stellt sich die Situation in den Salzburger Frauenhäusern derzeit dar (bitte
um genaue Auflistung des Platzangebotes, der Auslastung und der Anzahl der abgewiesenen
Frauen für die Jahre 2017 und bis Oktober 2018).

In den drei Salzburger Frauenhäusern sind insgesamt 32 Wohnplätze für Frauen vorhanden.
Das Frauenhaus Salzburg verfügt über 19 Plätze, das Frauenhaus Hallein über acht Plätze und
das Frauenhaus Pinzgau über fünf Plätze.

Quartalsweise und an zusätzlichen Terminen wurden Informationen zur Auslastung in den drei
Frauenhäusern eingeholt.

Auslastung und Anzahl der abgewiesenen Frauen für die Jahre 2017 und 2018 (bis Oktober) im
Frauenhaus Salzburg:

Frauenhaus Salzburg	2017	1. Jänner bis 31. Oktober 2018
Anzahl der aufgenommenen/betreuten Frauen	74	66
Anzahl der aufgenommenen/betreuten Kinder	72	59
Auslastung	97 %	85 %
Abweisungen aufgrund von Platzmangel	119	19

(Quellen: Jahresstatistiken und Quartalsberichte)

Auslastung und Anzahl der abgewiesenen Frauen für die Jahre 2017 und 2018 (bis Oktober) im Frauenhaus Hallein:

Frauenhaus Hallein	2017	1. Jänner bis 31. Oktober 2018
Anzahl der aufgenommenen/betreuten Frauen	36	27
Anzahl der aufgenommenen/betreuten Kinder	28	25
Auslastung	85 %	64 %
Abweisungen aufgrund von Platzmangel	9	3. Quartal: 0 *

(Quellen: Jahresstatistiken und Quartalsberichte)

*Da das Frauenhaus Hallein seiner Berichtspflicht im Jahr 2018 nicht ausreichend nachgekommen ist, können keine Angaben für das 1. und 2. Quartal gemacht werden. Im 3. Quartal wurde berichtet, dass keine Frau aufgrund von Platzmangel abgewiesen wurde.

Auslastung und Anzahl der abgewiesenen Frauen für die Jahre 2017 und 2018 (bis Oktober) im Frauenhaus Pinzgau:

Frauenhaus Pinzgau	2017	1. Jänner bis 31. Oktober 2018
Anzahl der aufgenommenen/betreuten Frauen	8	11
Anzahl der aufgenommenen/betreuten Kinder	5	9
Auslastung	75 %	53 %
Abweisungen aufgrund von Platzmangel	6	0

(Quellen: Jahresstatistiken und Quartalsberichte)

Im Jahr 2017 wurden in allen drei Frauenhäusern im Zuge von Quartalsberichten Abfragen zur Auslastung durchgeführt:

Monat	Abfragetermine	freie Plätze
März	31.	6
Juni	30.	2
September	30.	1
Dezember	31.	mindestens 1 *

(Quellen: Quartalsberichte 2017)

*Da das Frauenhaus Hallein seiner Berichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen ist, können für das 4. Quartal keine validen Angaben über die gesamten freien Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2017 gemacht werden.

Im Jahr 2018 wurden in allen drei Frauenhäusern im Zuge von Quartalsberichten und Verlängerungsansuchen der Aufenthaltsdauer in Summe an 20 Terminen Abfragen zur Auslastung durchgeführt:

Monat	Abfragetermine	freie Plätze
Jänner	10.	7
Februar	28.	9
März	05./31.	9/7
April	12.	10
Mai	07./09./29./30.	7/8/10/7
Juni	04./30.	6/4
Juli	10.	4
August	22.	3
September	04./19./28./30.	4/5/5/5
Oktober	11./29.	5/4
November	--	--
Dezember	03.	14

(Quellen: Verlängerungsansuchen 2018, Quartalsberichte 2018)

An den 20 Abfrageterminen im Jahr 2018 waren keine Frauen auf einer Warteliste eines Hauses gemeldet.

Wir schließen aus den erhobenen Auslastungszahlen, dass die Frauen, die aufgrund von Platzmangel (19 Personen) im Jahr 2018 im Frauenhaus Salzburg abgewiesen wurden, keine langen Wartezeiten in Kauf nehmen mussten, da immer wieder Plätze frei waren. Sichertgestellt ist, dass keine hochrisikogefährdeten Frauen auf Wartelisten geführt werden, da diese prioritär aufzunehmen sind.

Um den Blick auf die Gruppe der hochrisikogefährdeten Frauen zu schärfen, wurde in allen drei Frauenhäusern das DyRiAS (Dynamisches Risiko Analyse System) eingeführt. Die Anwendung des Analyse-Systems ist Inhalt der Förderverträge.

Zu Frage 2: Was passiert mit Frauen in Salzburg, die von einer Einrichtung abgelehnt werden mussten?

2017:

Im Jahr 2017 wurden in Summe 134 Frauen (6 Pinzgau, 9 Hallein, 119 Salzburg) aufgrund von Platzmangel abgewiesen. 20 Frauen kamen bei Freundinnen und Verwandten unter und 21 blieben zu Hause (einige davon geschützt durch Wegweisungen und Betretungsverbote). 15 Frauen wurden durch andere Einrichtungen betreut und wohnversorgt (davon sieben in einem anderen Frauenhaus im Bundesland Salzburg). Drei Frauen waren obdachlos.

Da das Frauenhaus Salzburg seiner Berichtspflicht nicht vollständig nachgekommen ist, fehlen bei 75 Frauen die Angaben über die Wohnversorgung.

Von den 134 Frauen, die im Jahr 2017 aufgrund des Platzmangels nicht sofort aufgenommen werden konnten, wurden 54 Frauen von den Frauenhäusern ambulant begleitet. 26 Frauen

wurden von Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums betreut. Sieben Frauen, die in einem Frauenhaus im Bundesland Salzburg abgewiesen wurden, wurden, wie schon erwähnt, in einem anderen Frauenhaus im Bundesland wohnversorgt und betreut. 47 Frauen wurden von anderen Einrichtungen wie Caritas, Christian-Doppler-Klinik etc. betreut.

2018:

Von den im Jahr 2018 aus Platzmangel im Frauenhaus Salzburg abgewiesenen 19 Frauen ist eine Frau zu Hause verblieben, vier sind bei Verwandten, sechs bei Freundinnen und Bekannten untergekommen. Sieben Frauen wurden an das Frauenhaus Hallein weitervermittelt. Eine Frau ist obdachlos.

Die Frauenhäuser Hallein und Pinzgau gaben an, dass keine Frau aufgrund von Platzmangel abgewiesen wurde.

Zu Frage 3: Wie wird die Versorgung in den Nachtstunden in Salzburgs Frauenhäusern sichergestellt?

Derzeit bietet das Frauenhaus Stadt Salzburg einen durchgehenden Nachtdienst an 365 Tagen im Jahr. Rund um die Uhr ist eine Betreuerin anwesend. Die Frauenhäuser Hallein und Pinzgau haben Rufbereitschaften eingerichtet. Diese stellen eine Aufnahmeabklärung bzw. Weitervermittlung an andere Einrichtungen sicher.

Im Frauenhaus Hallein erfolgt die Rufbereitschaft täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr (8 Stunden). Im Frauenhaus Pinzgau besteht die Rufbereitschaft von Montag bis Donnerstag von 17:00 Uhr bis 8:00 Uhr (15 Stunden) und an Wochenenden von Freitag 13:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr (67 Stunden) sowie an Feiertagen.

Durch den Nachtdienst im Frauenhaus in der Stadt und durch die Rufbereitschaften im Pinzgau und in Hallein sind notwendige Aufnahmen von Frauen in allen drei Häusern auch während der Nacht sichergestellt. Für massive Fälle von Gewalt ist die Polizei erste Anlaufstelle.

Zu Frage 4: Wie hoch war die Fördersumme von Seiten des Landes in den Jahren 2017 und 2018?

Mit den drei Salzburger Frauenhäusern wurden Verträge abgeschlossen, die Personal- und Strukturförderungen sowie notwendige Investitionskosten abdecken. Darüber hinaus stellt das Land einen finanziellen Beitrag für Mehrausgaben zur Verfügung, die den Frauenhäusern durch die Betreuung von Migrantinnen entstehen. Diese Förderung ist gedeckelt und richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Der Investitionskostenzuschuss war bis zum Jahr 2017 ein zweckgebundener Teil der Gesamtförderung. Auf Wunsch der Frauenhäuser wurde ab 2018 von der Zweckbindung abgesehen, um eine größere budgetäre Flexibilität einzuräumen.

	Frauenhaus Salzburg	Frauenhaus Hallein	Frauenhaus Pinzgau
Vertragssumme			
2017	€ 768.000,00	€ 383.000,00	€ 335.000,00
2018	€ 790.000,00	€ 396.000,00	€ 347.000,00
Investitionen			
2017	€ 8.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2018	inkludiert in Fördersumme	inkludiert in Fördersumme	inkludiert in Fördersumme
zusätzliche Mittel/Mehraufwand für Migrantinnen			
2017	€ 40.000,00	€ 15.000,00	€ 3.500,00
2018	€ 40.000,00	€ 15.000,00	€ 3.500,00
Sonstiges (z. B. DyRiAS Lizenz*)			
2017	€ 5.000,00	€ 4.000,00	€ 2.500,00
2018	€ 801,68	€ -	€ 600,00
Summe 2017	€ 821.000,00	€ 407.000,00	€ 346.000,00
Summe 2018	€ 830.801,68	€ 411.000,00	€ 351.100,00
GESAMT 2017-2018	€ 1.651.801,68	€ 818.000,00	€ 697.100,00

*DyRiAS ist ein Dynamisches Risiko Analyse System, welches zur Einschätzung einer Hochrisikogefährdung eingesetzt wird.

Zu Frage 5: In welcher Höhe ist die finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes für das Jahr 2019 geplant?

	Frauenhaus Salzburg	Frauenhaus Hallein	Frauenhaus Pinzgau
Jahresförderung 2019	€ 811.000,00	€ 406.000,00	€ 356.000,00
Zusätzliche Mittel/Mehraufwand für Migrantinnen	€ 40.000,00	€ 15.000,00	€ 3.500,00
veranschlagte GESAMTSUMME 2019	€ 851.000,00	€ 421.000,00	€ 359.500,00

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 30. Jänner 2019

Mag.^a (FH) Klambauer eh.